

Blaskapelle Ebenhausen 1952 e. V.

Mitglied im Nordbayerischen Musikbund e. V.



Hygiene- und Schutzkonzept für den Instrumentalunterricht

12. Mai 2020

I. Vorbemerkung

Das vorliegende Hygienekonzept der Blaskapelle Ebenhausen 1952 e.V. dient zur Ergänzung des Hygieneplans, den das Bayerische Kultusministerium am 27. April 2020 veröffentlicht hat. Alle Vereinsmitglieder, alle Ausbilder, alle Schülerinnen und Schüler, sowie alle weiteren regelmäßig im Proberaum arbeitenden Personen sind angehalten, die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts zu beachten. Das Hygienekonzept der Blaskapelle Ebenhausen 1952 e.V. wird an alle Schüler/innen bzw. deren Erziehungsberechtigten verteilt und ist auf der Homepage (www.blaskapelle-ebenhausen.de) einsehbar.

II. Verhaltensregeln

1. **Pflicht zum Tragen eines Mundschutzes:** Es besteht eine Mundschutzpflicht für Ausbilder und Schüler/innen im Unterricht sowie in allen Räumlichkeiten des Proberaums. Die Maskenpflicht während des Unterrichts ist einzuhalten - soweit dies technisch möglich ist (Bläserunterricht). Andernfalls ist ein größerer Sicherheitsabstand zu beachten.
2. **Hände waschen:** Alle Ausbilder und Schüler/innen sind aufgefordert regelmäßig und gründlich die Hände zu waschen (20 bis 30 Sekunden mit Seife). Das erste Mal direkt nach dem Betreten des Proberaums. Seifenspender und Einmaltücher sind in den Toiletten verfügbar. Oberflächen und Türklinken werden regelmäßig gereinigt.
3. **Aufpassen beim Anfassen:** Die Türen der Unterrichtsräume sind soweit möglich offen zu halten. Geschlossene Türen sollten mit einem Stift (o.ä.) bzw. dem Ellbogen geöffnet werden. Falls dies nicht möglich ist, ist man dazu aufgefordert direkt danach die Hände zu waschen. Der Kontakt mit dem Treppengeländer soll vermieden werden.
4. **Körperkontakt vermeiden:** Alle sind aufgefordert auf Händeschütteln, Umarmungen o.ä. zu verzichten.
5. **Auf Abstand gehen:** Der Mindestabstand von 1,50m ist einzuhalten, beim Instrumentalunterricht ist ein größerer Abstand (3,00m) einzuhalten. Zudem ist zwischen den Musizierenden ein Spuckschutz (z. B. Abtrennung aus Acrylglas) aufgestellt. Beim Betreten und Verlassen des Proberaums ist auf einen ausreichenden Abstand zu achten. Das Betreten des Übungsraumes ist er nach Aufforderung des Ausbilders gestattet. Bis dahin haben die Schüler/innen im Warteraum davor zu warten.
6. **Lüften:** Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens nach jeder Unterrichtseinheit, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten durch den Ausbilder vorzunehmen.

Blaskapelle Ebenhausen 1952 e. V.

Mitglied im Nordbayerischen Musikbund e. V.



7. Reinigung: Die Ausbilder sind durch die Vorstandschaft bzw. den Jugendleiter angewiesen worden, die Oberflächenreinigung und-desinfektion (Stühle, Tische und stationäre Instrumente) besonders gründlich vorzunehmen. Das Kondenswasser soll soweit möglich mit einem bereitgestellten Eimer aufgenommen werden. Kondenswasser auf Stühlen oder anderen Flächen soll unter Einhaltung der Handhygiene mit Tüchern aufgenommen werden. Die Stelle ist anschließend zu desinfizieren bzw. zu reinigen. Die Entsorgung des Kondenswassers soll durch dessen „Verursacher“ geschehen.
8. Richtig husten und niesen: Um andere zu schützen, sollte in die Ellenbeuge geniest oder in ein Taschentuch gehustet werden. Benutzte Papiertaschentücher sind direkt in einen Mülleimer zu werfen.
9. Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen Gliederschmerzen) sollten Ausbilder sowie Schüler/innen auf jeden Fall zu Hause bleiben. Bei Auftreten von Krankheitszeichen während des Musikunterrichts wird dieser sofort beendet. Minderjährige Schüler/innen werden von ihren Eltern abgeholt.

III. Risikogruppen

Schülerinnen und Schüler, bzw. Erziehungsberechtigte mit Vorerkrankungen müssen individuelle Risikoabwägung vornehmen. Sie/ihre Erziehungsberechtigten muss/müssen eigenverantwortlich über eine Teilnahme am Unterricht entscheiden. Dies gilt insbesondere für:

- Schwangere
- Personen mit Vorerkrankungen, insbesondere des Atmungssystems, Herzkreislauferkrankungen, Diabetes mellitus, Erkrankungen der Leber oder Niere
- Personen, deren Immunsystem durch Medikamente, eine Chemo- oder Strahlentherapie geschwächt ist
- Personen mit Schwerbehinderung
- Personen, bei denen derartige Konstellationen im häuslichen Umfeld bestehen

Mit freundlichen Grüßen,

Blaskapelle Ebenhausen


Matthias Dees
1. Vorsitzender



	<p>Wir verzichten auf Hände schütteln</p>
	<p>Wir halten 1,5 m Abstand</p>
	<p>Wir waschen uns regelmäßig die Hände</p>
	<p>Beim Betreten und Verlassen der Gänge und Unterrichtsräume tragen wir einen Mundschutz</p>
	<p>Wir stellen Desinfektionsmittel bereit</p>
	<p>Beim Einzelunterricht befindet sich zwischen Musiklehrer und Schüler eine Trennscheibe o.ä.</p>
	<p>Wir lüften regelmäßig die Unterrichts- und Probenräume</p>